

MANFRED KUONI, DORFSTRASSE 19, 8454 BUCHBERG
TELEFON +41 44 867 33 58, MOBILE +41 79 402 68 82
E-MAIL manfred.kuoni@bluewin.ch

Stadtrat Stadt Maienfeld
Balatrain 1
7304 Maienfeld

Buchberg, 21. Juni 2019

MITWIRKUNGSVERFAHREN zum Kommunalen räumlichen Leitbild (KRL).

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Herren Stadträte

Nach Sichtung der vorerwähnten Auflageakten, Auflagefrist vom 17. Mai bis am 20. Juni bis 2019 möchte ich gerne am obgenannten Mitwirkungsverfahren gerne beteiligen.

Legitimation des Mitwirkenden: der Unterzeichnete Manfred Kuoni-Stahl ist Grundeigentümer im Schellenberg, Liegenschaft Parzelle GB 95 und damit von der künftigen baulichen Entwicklung Maienfeld unmittelbar und auch künftig direkt betroffen..

Einleitung

Der Mitwirkende ist im Schellenberg aufgewachsen und verfolgt mit Interesse die Entwicklung seiner Heimatgemeinde.

Maienfeld hat sich in den letzten Jahrzehnten massvoll weiter entwickelt. Die Sorge um Umwelt, das «alte Städtli und die gesamte örtliche Umgebung» zeichnete das Wachstum aus. Nun scheint aber eine neue Ära anzubrechen. Der Spagat Pflege des Begriffs Heidis Heimat wird zunehmend schwieriger und scheint, so hat man den Eindruck, es müsse dem Druck zur Entwicklung zu einer anonymen Agglomerationsgemeinde nachgeben. Vereinfacht wird die Sache zwangsläufig nicht, da nebst der Einwohnergemeinde, welche die Entwicklung steuern soll, die Bürgergemeinde als Baurechtsgeberin grosse Flächen an Bauland zur Verfügung stellen und die Steuerung der Ansiedlung mindestens teilweise beeinflussen kann.

Ausgangslage/Bevölkerung/Politik

Die Durchsicht der Auflageunterlagen setzt ein gewisses Verständnis für planerische Vorgänge, welche durch das vom Volk abgeseignete RPG, voraus. Ich bin mir nicht sicher, ob die Auflage in diesem Sinne «bevölkerungstauglich» ist, das heisst, ob der Bürger versteht, wohin die «Reise» hingeht.

Die Steuerung der Entwicklung ist meines Erachtens Aufgabe des Stadtrates sie kann, entgegen dem Eindruck der an der Orientierungsversammlung vom 25.03.2019 entstand, nur sehr beschränkt von aussen (Bezirk; Kanton) aufgezwungen werden. *Siehe 1.2 Ziel kommunales räumliches Leitbild Die Stadt soll sich, abgestimmt auf die Region Landquart, **eigenständig** und qualitativ entwickeln können.*

Planung, Kommunales Räumliches Leitbild

Aus meiner Sicht ist der Bau einer Sammelstrasse West, welche vormals als Westumfahrung Maienfeld benannt war, absolut unverhältnismässig, was Kosten und Nutzen angeht. Diese nun mit der Siedlungserweiterung Halde als Mischzone zu «verkaufen» verbessert die Sache in keiner Weise. Ich kann mir nicht vorstellen, wo diese «Gewerbler» herkommen sollen, nachdem die Baurechtsflächen der Bürgergemeinde noch erweitert werden sollen.

Eine wirkliche Westumfahrung Maienfelds, wie sie früher im Rahmen einer damals noch existierenden Planungskommission, ab der ersten Kurve Raum Römersteig bis Fläscherstrasse (Ortseinfahrt) längs Liegenschaft Heinr. Möhr sel. und weiter via Mühlbach, SBB Linie zum Kreisel Heid-iHotel, wurde für mich unverständlicherweise nicht weiterverfolgt. Dies trotz dem nachweislich erheblichen Verkehrsvolumen das sich täglich, insbesondere aber an Wochenenden durch das «Städtli» zwingt.

Stattdessen wird der Pfandgraben -Schulweg, als Umfahrungsstrasse bei gesperrtem Städtli weiter mit Verkehr belastet. Dabei soll mit dem Abbruch der «alten» Turnhalle das Schulareal erweitert und noch eine Kunstturnhalle entstehen. Wahrlich eine verkehrsplanerische Meisterleistung. Ich denke dies Alles würde nach einer Nutzen-Ertragsanalyse rufen. Ein Nachweis der entstehenden Arbeitsplätze sollte meines Erachtens aufgezeigt werden. Es entzieht sich meiner Kenntnis wie viele Arbeitsplätze durch die angesiedelten Betriebe aus dem St. Galler-Oberland in Maienfeld kriert worden sind. Was jedoch nicht zu leugnen ist, ist die Tatsache, dass eine Anzahl dieser Betriebe zu einer massiven «Beschallung» von Städtli und Steigstrasse geführt hat.

Die besagte Westumfahrung, heute nunmehr als Sammelstrasse West bezeichnet soll auch den künftigen Mehrverkehr aus dem Raume Kessler/Burgauer aufnehmen um das „Städtli“ zu entlasten. Es scheint als gelte „Big is beautiful“, so weit so gut, aber der gesunde Menschenverstand, und auch das Raumplanungsgesetz reden vom haushälterischen Umgang von unseren Ressourcen, in unserem Falle den Landreserven. Die Ersteller foutieren sich vielfach darum. Eine Vielzahl von Ersteller glauben, irgendwie werde sich die Sache wohl Richten. Folgen für das Gemeinwesen, die Infrastrukturen müssen als Folge der Erweiterung des an Wohnraumangebots angepasst, erstellt, betrieben und bezahlt werden. Hier sind dann wieder die Steuerzahler gefragt welche die Sozialisierung der entstandenen Kosten mit höheren und oder steigenden Steuerlasten berappen müssen.

FAZIT

Planung sollte mit und nicht gegen die Bürgerinteressen erfolgen. So wird es auch im RPG und im Bündner Raumplanungsgesetz festgeschrieben.

Ich bitte meine Anregungen in der Gesamtbetrachtung künftiger Planungen zu berücksichtigen. Der Schaden welcher durch eine nicht gesamtheitliche Betrachtung entstehen kann, ist meistens nicht mehr umkehrbar. Maienfeld, das Tor zum Garten Rätiens (der Bündner Herrschaft) ist und bleibt hoffentlich einmalig.

Manfred Kuoni-Stahl